

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengang Leadership for Change an der Universität Regensburg

Vom 29. März 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengang Leadership for Change an der Universität Regensburg vom 31. August 2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch erhält folgende neue Fassung:
„Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:
Die in dieser Ordnung verwendeten Amts-, Personen- und Funktionsbezeichnungen schließen alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ein. Dies gilt auch, wenn nur die weibliche und männliche Form angesprochen wird.“
2. § 4 wird wie folgt geändert.
 - a. Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:
„2. mindestens ein Jahr qualifizierte Berufserfahrung und mindestens sechs Monate in einer einschlägigen Führungsposition im Sinne von Abs. 4;“
 - b. Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:
„1. Über Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 hinausgehende qualifizierte berufspraktische Erfahrungen, nachgewiesen durch eine insgesamt mindestens eineinhalbjährige einschlägige qualifizierte berufliche Tätigkeit und mindestens sechs Monate in einer einschlägigen Führungsposition, oder“
 - c. Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:
„1. Über Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 hinausgehende qualifizierte berufspraktische Erfahrungen, nachgewiesen durch eine insgesamt mindestens zweijährige einschlägige qualifizierte berufliche Tätigkeit und mindestens sechs Monate in einer einschlägigen Führungsposition, oder“
 - d. In Abs. 4 Satz 4 wird vor dem Wort „Mitarbeiterführung“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt und es wird folgender neuer Satz 5 angefügt:
„⁵Auch sonstige leitende Funktionen (wie beispielsweise Projekt- oder Teamleitung) werden als Führungserfahrung anerkannt.“

3. In § 16 Abs. 5 werden die Worte „Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft“ durch das Wort „Humanwissenschaften“ ersetzt.
4. In § 18 Abs. 3 Satz 3 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
5. § 30 erhält folgende neue Fassung
„§ 30 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
Zur Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin ein schriftlicher Antrag zu stellen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengang Leadership for Change an der Universität Regensburg ab dem Sommersemester 2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 17. November 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 29. März 2022.

Regensburg, den 29. März 2022
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 29. März 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. März 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. März 2022.